



Sachstand des Verfahrens über die Verfassungsbeschwerde in Sachen Stadtblatt

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Gemeinderat	07.10.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

Anlagen

Sachstandsnachfrage beim BVerfG
Antwort des BVerfG

Weitere beteiligte Ressorts

Sachverhalt und Begründung

Seit gut zwei Jahren ist beim Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) das Verfahren über die Verfassungsbeschwerde der Stadt Crailsheim gegen das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 20. Dezember 2018 und gegen den Beschluss vom 13. Februar 2019 – I ZR 112/17 – wegen des Vorwurfs unlauteren Wettbewerbs („Crailsheimer Stadtblatt II“) anhängig.

Vor dem BVerfG wird die Stadt durch Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. [REDACTED] vertreten; dieser fragte im Mai 2021 beim BVerfG an, wann mit einer Beschlussfassung der zuständigen Kammer in diesem Verfassungsbeschwerdeverfahren zu rechnen sei. Die Anfrage und die daraufhin erfolgte Antwort des BVerfG vom 16. Juni 2021 wird dem Gemeinderat hiermit zur Kenntnis gegeben. Im Ergebnis sei nicht absehbar, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist.